



## **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **54. Sitzung (öffentlich)**

15. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **7**

**1 Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher  
Vorschriften** **14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10799

Ausschussprotokoll 16/1226

Der Antrag von CDU und FDP, zu den **Änderungsanträgen** der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/10799 ein Fachgespräch zu führen**, wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-

Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten  
**abgelehnt.**

Der **Ausschuss stimmt** den **Änderungsanträgen** der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/10799** – vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses **Drucksache 16/12368** – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu.**

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/10799 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu.**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>2</b> | <b>Aktueller Sachstand zum Themenbereich giftige Grubenrückstände und deren Gefährdungspotenzial für unser Grund- und Trinkwasser</b> | <b>32</b> |
|          | Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 16/4008   |           |
|          | – Aussprache.   | 32        |
| <b>3</b> | <b>Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen</b>   | <b>35</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 16/11843   |           |
|          | Der <b>Ausschuss stimmt</b> dem Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Drucksache 16/11843</b> einstimmig <b>zu.</b>                    |           |
| <b>4</b> | <b>Störfall im THTR 300 in Hamm</b>   | <b>36</b> |
|          | Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 16/4001   |           |
|          | – Diskussion.   | 36        |

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

**5 Nuklearunfall in Niedersachsen mit radioaktivem Ausstoß 43**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3997

– Diskussion. 43

**6 Kleine und mittlere Schlachthöfe in NRW stärken – die Vorteile einer dezentralen Struktur erhalten und fördern! 45**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/11230

Der **Ausschuss beschließt**, die Beratung zu **verschieben**.

**7 Nach dem Milchgipfel – Stand der Milchdebatte 46**

Bericht  
der Landesregierung

– Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV),  
Diskussion. 46

**8 Tierschutz bei der Jagd stärken – Keine unsachgemäßen Einschränkungen bei Jagdwaffen 54**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11833

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/11833** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **ab**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

**9 Möglichkeiten des Jagdrechts nutzen: Verbreitungsgebiete für Wölfe festlegen** **56**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11901

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/11901** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **ab**.

**10 Klima schützen – Wertschöpfung der Stahlindustrie erhalten – unnötige und unsinnige Reform des Emissionshandels verhindern** **61**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11674

In Verbindung damit:

**11 Stahlstandort Nordrhein-Westfalen sichern – strategische Industrie für die Wirtschaft von morgen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/11707

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11765

Der **Ausschuss** gibt zu den beiden Anträgen kein Votum ab.

**12 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz** **62**

Vorlage 16/3952

Der **Ausschuss** hat keine Einwendungen zu der Verordnung **Vorlage 16/3952**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

**13 Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Zuständigkeits-  
verordnungen im Bereich des Verbraucherschutzes 63**

Vorlage 16/3995

Der **Ausschuss beschließt**, zu der Verordnung **Vorlage 16/3995** eine Hinzuziehung von Sachverständigen vor der Plenarsitzung am 07.07.2016 durchzuführen.

\* \* \*



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

## 1 Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10799

Ausschussprotokoll 16/1226

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies** gibt an, der Landtag habe in seiner Sitzung am 27. Februar 2016 den obengenannten Gesetzentwurf federführend an den Umweltausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Am 11. April 2016 habe zu diesem Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen stattgefunden. Auf das Ausschussprotokoll 16/1226 werde verwiesen.

Die beiden mitberatenden Ausschüsse hätten heute in einer gemeinsamen Sitzung über den Gesetzentwurf beraten. Es seien Änderungsanträge von den Koalitionsfraktionen gestellt worden, die als Tischvorlage vorlägen – vgl. Drucksache 16/12368. Diese Änderungsanträge seien mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen worden. Im Anschluss sei der Gesetzentwurf in der geänderten Fassung ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen worden.

**Norbert Meesters (SPD)** führt aus, in dem Koalitionsvertrag, den Rot-Grün geschlossen habe, sei nachzulesen, dass das Landeswassergesetz novelliert werden solle, was jetzt geschehe, indem man auf die Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes auf der einen Seite eingehe, auf der anderen Seite die Öffnungsklausel des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes nutze, um für Nordrhein-Westfalen eigene Lösungen und Regelungen zu finden, die für das Bundesland NRW richtig und wichtig seien.

Alle wüssten, dass der Schutz des Trinkwassers, der Umgang mit dem Gut Wasser eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt sei, was die Einschätzung der Bürgerinnen und Bürger im Lande angehe. Bekannt sei auch, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland noch nicht so weit fortgeschritten sei, wie sich zumindest die EU das auch wünsche. Er hoffe sehr, dass das neue Landeswassergesetz seinen Beitrag dazu leiste, dass man in Nordrhein-Westfalen auch die richtigen Schritte in diese Richtung gehe.

Die Änderungsanträge, die als Tischvorlage vorlägen – vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses **Drucksache 16/12368** –, bezögen sich auch auf die Erkenntnisse, die die Koalitionsfraktionen aus der Anhörung gewonnen hätten, die zum Landeswassergesetz stattgefunden habe, in der man viele wichtige Hinweise bekom-

men habe. Viele Änderungen bezögen sich auch auf die Verbandsgesetze, wobei formal richtig im Einzelnen immer wieder das Gleiche für das jeweilige Verbandsgesetz wiederholt werde, in dem die entsprechende Auswirkung sei.

Im Koalitionsvertrag sei unter anderem festgelegt worden, dass man eine Übernahme der Kanalnetze durch Wasserwirtschaftsverbände ermöglichen wolle, wenn dies von den Kommunen gewünscht werde. Im Referentenentwurf sei noch eine Formulierung enthalten gewesen, die nicht rechtssicher gewesen sei. Deswegen habe im Kabinettsentwurf diese Formulierung gefehlt.

In der Zwischenzeit hätten die Fraktionen entsprechende Gutachten eingeholt, die einen Weg aufgezeigt hätten, der auch so im Änderungsantrag dokumentiert sei, wie man das rechtssicher machen könne, sodass dieser Punkt auch wieder im Änderungsantrag aufgenommen worden sei. Zukünftig werde diese Übernahme möglich sein. So wie es jetzt schon in fünf Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Fall sei, könnten auch andere Kommunen, wenn sie es wünschten, eine solche Regelung mit den entsprechenden Verbänden eingehen. Das sei die eine Regelung.

Die andere Regelung, die verändert worden sei, betreffe den Gewässerrandstreifen. Der Gewässerrandstreifen sei ein sehr wichtiges Moment. Das sei auch im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes geregelt. In Nordrhein-Westfalen habe man die Verschärfungsmöglichkeit, wenn die entsprechend schlechte Gewässersituation da sei, den Gewässerrandstreifen auf zehn Meter zu erweitern, und zwar ab einer gewissen Zeit, wenn alle anderen Maßnahmen nicht gegriffen hätten und das Monitoring diesen schlechten Gewässerzustand auch hergebe. Es gebe grundsätzliche Befreiungsmöglichkeiten von dem Gewässerrandstreifen. Dort würden entsprechende Bewirtschaftungsmethoden festgelegt. Wenn man diese Bewirtschaftungsmethoden befolge – sie seien auf Seite 2 des Änderungsantrages aufgeführt –, dann könne auf Antrag die zuständige Behörde eine Befreiung davon erteilen.

Des Weiteren entfalle die Prüfung der Wasserwirtschaftsverbände durch den Landesrechnungshof, was ursprünglich im Kabinettsentwurf vorgesehen gewesen sei.

Die Rohstoffgewinnung sei so im Entwurf des Landeswassergesetzes geregelt, dass man einen gelungenen Ausgleich gefunden habe zwischen den Ansprüchen des Gewässerschutzes, der in Wasserschutzgebieten verbiete, die Rohstoffgewinnung zu betreiben, dass man aber in § 125 Übergangsregelungen getroffen habe, die die geltenden, in Regionalplänen festgelegten BSAB-Flächen für die Rohstoffgewinnung beträfen. Dort gelte die alte gesetzliche Regelung im Rahmen dieser Festlegung weiterhin. So habe man einen gelungenen Ausgleich gefunden, der auch von den Wirtschaftsverbänden entsprechend positiv gewertet werde.

Dann habe man aber noch eine Regelung aufgenommen, die die Ewigkeitslasten aus dem Bergbau betreffe – Steinsalzbergbau am Niederrhein. Kein Konzern, der sich bergbaumäßig dort engagiere, könne die Nachfolgelasten an Unterfirmen weitergeben, wenn der Bergbau aufgegeben sei, wenn es zu Bergsenkungen komme, die im Steinsalzbergbau wesentlich länger dauerten als im Kohlebergbau. Es dürfe nicht dazu

kommen, dass die gesamte Belastung über die Weitervergabe an Unterfirmen, die irgendwann Insolvenz anmeldeten, sozialisiert werde, dem Steuerzahler anheimfalle. Da habe man eine Regelung getroffen, sodass diese Verantwortlichkeit letztendlich beim Mutterkonzern verbleibe. Das sei eine wichtige Regelung, die man dort vorgenommen habe. Dies sei zumindest in den Gebieten, in denen Bergbau betrieben werde – am Niederrhein finde mit dem Steinsalzbergbau eine sehr langfristige Senkungsperiode statt –, entsprechend geregelt.

Er verweise auch noch auf die Tischvorlage, in der es um eine redaktionelle Änderung gehe. Im Original auf Seite 2 seien nämlich Spiegelstriche enthalten. Das sei falsch. Da müsse a, b, c, d stehen. Inhaltlich habe sich auf dieser Seite nichts verändert. Nun sei man mit diesen Änderungsanträgen nach Meinung der Koalitionsfraktionen den richtigen Weg gegangen. Die Vorschläge und Anregungen seien aus der Anhörung aufgenommen worden. Wichtige Veränderungen seien vorgenommen worden.

§ 28 Absatz 4 werde im Übrigen aufgehoben. Das sei ein Anliegen aus dem Bereich des Naturschutzes und der Fischereiverbände gewesen. Hier gehe es darum, wie mit Anlagen der Wasserkraft umgegangen werde – Wasserkraft versus Naturschutz. Da sei eine entsprechende Entscheidung getroffen worden, diesen Paragraphen herauszunehmen. Da gehe es um die Rechte und Befugnisse, insbesondere zum Anstauen eines Gewässers, Ableitung vor Wasser usw. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, dass solche Befugnisse dazu berechtigten, den Nutzungszweck der Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie zu ändern. So etwas hätte nur der zuständigen Behörde angezeigt werden müssen. Das sei herausgenommen worden. Das müsse in einem ganz normalen Genehmigungsverfahren entsprechend beantragt werden.

**Rainer Deppe (CDU)** betont, er habe die Ausführungen von Herrn Meesters mit Interesse zur Kenntnis genommen. In der Kürze der Zeit seien die Auswirkungen dieser Änderungen, die gestern Nachmittag vorgelegt worden seien, die zum Teil erläutert worden seien, nicht alle erkennbar. Es sei kein guter Stil, wenn der Ausschuss damit überfahren werde. Nun habe es seit der Anhörung viel Zeit gegeben, es sei viel Kritik an dem Gesetz geübt worden. Man hätte zumindest eine Woche mehr dem Ausschuss Zeit einräumen können, um die Auswirkungen der Änderungsvorschläge zu hinterfragen.

Was den letzten Punkt angehe, den Herr Meesters genannt habe, so habe das mit dem Wasserrecht zunächst einmal gar nichts zu tun. Es bleibe bei der Vorschrift. Die ursprüngliche Vorschrift habe gelautet, wenn das Gewässer nicht wesentlich beeinträchtigt werde, könne man auch eine entsprechende Änderung vornehmen. Das werde jetzt herausgenommen und ersetzt durch ein komplett neues Antragsverfahren, wie er den Worten von Herrn Meesters entnommen habe. Das sei bis zum Beginn der Sitzung nicht bekannt gewesen.

Er greife dieses Beispiel auf, um zu bitten, dass der Ausschuss noch die Möglichkeit nutze, mit den betroffenen Verbänden ein Fachgespräch zu führen, um die in Teilen auch von seiner Fraktion positiv gesehenen Änderungen hinterfragen und klären zu können. Dieses Fachgespräch werde er als verfahrensleitenden Antrag einbringen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

Zum Gesetzentwurf insgesamt: Mit dem Landeswassergesetz weiche man in einer Vielzahl von Fällen deutlich vom Bundesrecht ab. Das lasse das Bundesgesetz zu. Aber das Bundesgesetz sei so konstruiert, dass Abweichungen nicht einfach nach politischer Farbenlehre oder nach Gutdünken stattfänden, sondern um länderspezifische Besonderheiten zu erfüllen. Eine Begründung dieser Besonderheiten gebe es in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht. Es sei nicht erkennbar, warum ausgerechnet in Nordrhein-Westfalen von den bundesweit geltenden Regelungen abgewichen werden solle. Das sei ein weiterer Baustein des Themas, das eigentlich nur von Herrn Duin vertreten werde, dass man in Nordrhein-Westfalen auch einen wirtschaftlichen Erfolg anstrebe und nicht auf dem letzten Platz aller Bundesländer verharre, so wie es im Moment der Fall sei.

Es werde eine Fülle von zusätzlichen Regelungen geschaffen, die begründbar wären, wenn man sage, hier gebe es eine nordrhein-westfälische Besonderheit. Deshalb müsse man die Vorschriften ändern. Darüber gehe man hinweg und sage, die Besonderheit sei hier, weil hier die Grünen das Umweltministerium innehätten.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Das ist keine Besonderheit in Deutschland.)

Komischerweise – das sei in der Anhörung von den Sachverständigen deutlich gemacht worden – weiche man in vielen Fällen von den Wassergesetzen der benachbarten Bundesländer ab, wo auch Grüne beteiligt seien. Es müsse für Nordrhein-Westfalen demnach eine spezifische Besonderheit geben, sie werde hier aber nicht begründet. Es sei das generelle Problem des Landes, dass man immer wieder von den Regelungen, die das europäische Recht, das Bundesrecht festsetzten, abweiche, ohne tatsächliche Voraussetzungen zu erfüllen, die dazu führten, dass man sagen könne, da sei es richtig und sinnvoll, davon abzuweichen. Man müsse sich die Kritik von der gesamten Szene gefallen lassen, die auch in der Anhörung deutlich geworden sei: Die Kommunen, die Wasserverbände, die kommunalen Unternehmen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Industrie, das Gewerbe – alle, mit Ausnahme der Naturschutzverbände, hätten erhebliche Kritik an diesem Gesetz geübt. Die Kritik sei mit den Änderungen nicht ausgeräumt worden. Einzelne kleine Veränderungen seien vorgenommen worden, überwiegend zwar keine Verschlimmerungen, den letzten Fall, den er genannt habe, ausgenommen.

Dieses Gesetz werde keinen allzu langen Bestand haben. Man werde schon relativ bald, spätestens nach der Neuwahl des Landtags, die ersten Änderungen an diesem Gesetz vornehmen. Man könne das jetzt mit der Mehrheit durchsetzen. Es wäre sinnvoller gewesen, ein Gesetz zu machen, das von der breiten Mehrheit in diesem Haus und der Bevölkerung getragen werde. Man lebe in einer Demokratie, SPD und Grüne hätten die Mehrheit, aber nächstes Jahr werde das anders sein.

**Hans Christian Markert (GRÜNE)** führt aus, die Melodie komme ihm bekannt vor. Im Wirtschaftsausschuss habe das Landeswassergesetz im Rahmen einer Sondersitzung gemeinsam mit dem Kommunalausschuss auf der Tagesordnung gestanden. Er

mache darauf aufmerksam, dass in zehn Bundesländern die Grünen tatsächlich mitregierten. In zehn Bundesländern stelle seine Partei die Umweltministerin oder den Umweltminister, manchmal auch in Ländern, in denen Schwarz-Grün regiert werde.

Zur Sache: Es gebe im Wesentlichen zwei Gründe, warum das Landeswassergesetz hätte novelliert werden müssen. Das eine sei, dass man dem überlebenswichtigen Rohstoff deutlich mehr Gewicht beimessen wolle und müsse. Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hätte eigentlich im vergangenen Jahr erfolgen müssen. Es sei ein Armutszeugnis für eines der wohlhabendsten Industrieländer wie Deutschland, dass Deutschland es nicht geschafft habe, die europäische Wasserrahmenrichtlinie, die bereits seit dem Jahre 2000 in Kraft getreten sei, umzusetzen. Die nächste Frist sei 2021. Nach allem, was Experten sagten, werde man auch da Schwierigkeiten haben, das im gesamten Bundesgebiet entsprechend umzusetzen. 2027 sei dann die letzte Möglichkeit. Man müsse sich vor Augen führen, dass das, was man da umzusetzen habe, die Morphologie von Gewässern betreffend, Gewässer in ihr natürliches Bett zurückzuführen, Zeit brauche. Wenn man es dann nicht schaffe, werde man wie bei so vielen anderen Punkten in der Umweltpolitik ein Vertragsverletzungsverfahren auf dem Tisch haben. Die Schlafmützigkeit vieler Politiker bezahlten dann die kleinen Leute dadurch, dass es entsprechend teurer werde.

Der zweite Grund: Das aktuelle Landeswassergesetz sei sehr schwer handhabbar. Es gebe eine große Fülle an Durchführungsverordnungen. Jeder, jede, der/die mit dem Gesetz umzugehen habe, wisse, wie kompliziert es sei, das bestehende Landeswassergesetz entsprechend anzuwenden. Viele hätten sich daran gemacht. Im Koalitionsvertrag sei festgelegt, dass man sich mit dem Landeswassergesetz beschäftigen wolle. Insofern komme das auch nicht ganz überraschend. Man habe monatelang intensiv darüber diskutiert. Es habe Anhörungen gegeben, viele Fachgespräche hätten stattgefunden. Die Grüne-Fraktion habe in den letzten Wochen auch intensiv noch einmal mit Fachverbänden, auch außerhalb von öffentlichen Anhörungen zusammengesessen, habe die eine oder andere Ergänzung, Veränderung diskutiert. Das sei mit in den Änderungsantrag eingeflossen.

Im Großen und Ganzen sei er sehr glücklich darüber, dass Nordrhein-Westfalen jetzt ein Landeswassergesetz vorlege – er habe keinen Zweifel an der Mehrheit am Ende - und verabschiedet werde, was im Übrigen sehr ambitioniert sei. Da dürfe man auch stolz sein, dass ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen ein ambitioniertes Landeswassergesetz vorlege.

Dieses Industrieland mache es bei dem Landeswassergesetz vor, wie man Nutz- und Schutzinteressen in ein faires Verhältnis setzen könne. Es gehöre zur wirtschaftlichen Entwicklung – das habe er Herrn Kollegen Wüst schon gesagt –, zu einem modernen Denken dazu, dass man Ökologie, Soziales und Ökonomisches zusammendenke und das Ganze letztendlich nicht immer nur durch eine Brille sehe. Wenn er ein solches Gesetzeswerk rein als ein grüner Umweltpolitiker betrachten würde, dann würde er sich im Bereich der Abgrabungen beispielweise noch strengere Regelungen wünschen. Dann würde er sich vielleicht an der einen oder anderen Stelle, was die Einträge

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

betreffe, ein schnelleres Umsetzen des Landeswassergesetzes und auch der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wünschen.

Man müsse aber auch die wirtschaftlichen Interessen mit werten. Man müsse auch Übergangszeiten schaffen. Das nenne er ein faires Abwägen von Nutz- und Schutzinteressen. Es gelinge hier.

Er habe vorhin zu dem Bericht des Ministers auch schon einmal gesagt, man solle doch froh sein, dass man ein Landeswassergesetz hier vorlege, das die Hochwasserschutzanlagen einer ständigen Berichtspflicht unterlege, einem Statusbericht, der vorzulegen sei, um sicherzustellen, dass die Leute nicht immer häufiger in der Zukunft absöffen. Man könne stolz darauf sein, dass das hier festgelegt worden sei.

Nun gebe es in dem föderalen Bundesland ein Zusammenspiel beim Schutz dieses wichtigsten Lebensmittels Wasser. Die ökologische Qualität der Gewässer werde entscheidend dadurch verbessert, dass man im Gesetz festlege, dass es koordinierte Maßnahmen seien, dass man zusammenspiele. Es sei gut, dass das im Gesetz angelegt sei. Es sei auch gut, dass beim Trinkwasserschutz ein koordiniertes landeseinheitliches Vorgehen für die Wasserschutzgebiete festgelegt werde. Das seien alles Funde, mit denen man gemeinsam losmarschieren und sagen könne, man nehme es ernst: Wasser sei das wichtigste Thema neben dem Bewältigen der Energiewende vor dem Hintergrund des Klimawandels.

An Herrn Deppe gewandt, fährt der Redner fort, es seien keine Geringeren als die Wirtschaftsvertreter, die sich in dem Skiort Davos regelmäßig trafen, die 2015 schon gesagt hätten, Wasser sei das wichtigste, gesellschaftliche und umweltpolitische Thema der nächsten zehn Jahre. Das seien Wirtschaftsvertreter, Versicherungsvertreter, Menschen, die genau wüssten, was passiere, wenn man mit natürlichen Ressourcen nicht entsprechend und zukunftstauglich umgehe.

Zu der Frage, warum man an bestimmten Stellen Änderungen vorgenommen habe, und zu der Frage, warum es einen Gewässerrandstreifen gebe – er wisse, dass die CDU darauf herumreite –: Man stelle fest, dass sich in den letzten 20 Jahren die Nitratreinträge in Nordrhein-Westfalen nicht signifikant verbessert hätten. Es sei zwar einerseits so, dass die Grenzwertvorgaben strenger geworden seien. Auf der anderen Seite sei es auch so, dass die Anstrengungen nicht ausgereicht hätten – im Gegenteil, die Nitratreinträge seien relativ stabil geblieben.

Wenn man sich die Kartierung des LANUV dazu angucke, dann sei es nicht nur vor dem Hintergrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, sondern auch vor dem Hintergrund, dass man die Trinkwassergewinnung so gestalten müsse, dass sie bezahlbar bleibe, endlich notwendig, hier einen Ansatzpunkt für die Einträge an Pflanzenschutzmitteln, an Phosphaten und letztendlich auch an Nitraten zu finden.

Dann mache man jetzt Folgendes: Der Gewässerrandstreifen werde festgelegt. Er werde verbindlich letztendlich erst ab 2021. Bis dahin habe man ein Förderprogramm. Dann sage man, diejenigen, die in dem 5 Meter-Streifen am Gewässer wirtschafteten, könnten sich in den nächsten sechs Jahren darauf einstellen, dass da keine Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht werden dürften. Wenn sie dann nachwiesen – das sei

das Besondere an diesem Änderungsantrag –, dass sie so wirtschafteten, dass sie dem Gewässerschutz hinreichend Rechnung trügen und die Zahlen, die die Wasser-Rahmenrichtlinie und das Gesetz verlangten, einhielten, dann könnten sie eine Befreiung beantragen. Das sei doch etwas Positives. Da müsse man doch jetzt nicht zig mal andere Leute fragen, ob es gut sei, dass man die Möglichkeit einräume, Leuten, die anständig wirtschafteten, eine Ausnahme zu geben. Das sei doch ein sinnvoller Hinweis, der auch aus der Anhörung mitgenommen worden sei.

Übrigens sei es auch sinnvoll, dass man den ökologisch anerkannt wirtschaftenden Landwirten eine Möglichkeit gebe, ihre Wirtschaftsform entsprechend vielleicht auch weiter nach vorne zu bringen.

Zum Thema „Abgrabungen“ – Kollege Meesters habe einen Schwerpunkt seiner Ausführungen darauf gelegt –: Da gebe es zwei Paragraphen. Der eine sei der § 125 – der Bestandsschutz. Selbstverständlich sei es in der Marktwirtschaft und in einem Rechtsstaat so: Jemand, der ein Recht bekommen habe, dürfe das auch ausüben. Wenn man ihm das entziehe, müsse man das letztendlich entschädigen. Aber das Besondere am Landeswassergesetz sei, dass man mit § 35 in Trinkwasserschutzgebieten eine Festlegung treffe, die dem Anspruch einer gesunden Trinkwasserversorgung auch gerecht werde. Er sei als Umweltpolitiker stolz darauf, dass man hier wirklich eine Abwägung drin habe, die Nutz- und Schutzinteressen in ein Verhältnis setze. Übrigens hätte er sich als Umweltminister da noch weitaus mehr vorstellen können. Das wolle er ganz ehrlich sagen. Aber das sei eben ein Abwägungsprozess, der hier festgelegt worden sei.

Zum Thema „Wasserkraft“: Er habe sich am Morgen schon sehr gewundert. Kollege Brockes habe auch ausgeführt. Aber Kollege Wüst, der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU, habe auf einmal gesagt, es gebe vom Landesverband der erneuerbaren Energien massive Kritik an dem Entwurf des Landeswassergesetzes, weil die kleine Wasserkraft nicht hinreichend befördert würde. Er habe erwidert, das gleiche Engagement würde er sich von der CDU wünschen, auf die LEE zu hören, wenn es um die Realisierung der Energiewende gehe. Da höre man leider viel zu wenig darauf.

Er wolle einmal erläutern, worum es bei der kleinen Wasserkraft gehe, über welches Potenzial man da spreche. Das sei das Potenzial, das heute zwei moderne Windkraftanlagen in ganz Nordrhein-Westfalen erfüllten. Da habe man in der Tat gesagt, man streiche den Absatz 4 raus, bei dem es bei der Umnutzung von älteren Querbauwerken um eine Anzeigeverfahren gegangen sei, und schreibe dort das fest, was in § 18 des Wasserhaushaltsgesetzes stehe, nämlich eine Genehmigung unter Abwägung. Dort spielten dann die wasserrechtlichen Gesichtspunkte in unterschiedlicher Weise eine große Rolle, letztendlich auch die ökologischen. Deswegen sei mit dem Landeswassergesetz in vielen Punkten ein großer Fortschritt gelungen.

Was die Mikroeinträge, Mikroplastik, Medikamentenrückstände und vieles andere an Herausforderungen betreffe, werde man in den nächsten Jahren daran weiterarbeiten müssen – unabhängig vom Landeswassergesetz. Er glaube, man habe hier einen guten Schritt nach vorne getan. Er wolle sich auch namens der grünen Landtagsfraktion

bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Ministerien im Fach sehr bewandert seien – Frau Dr. Pawlowski vorweg als eine, die immer Dinge erklärt habe – bedanken. Wann immer es Gesprächsbedarf gegeben habe, sei man dem nachgekommen. Er hoffe, dass man das ganze Gesetz letztendlich auf einen guten Weg bringen könne.

**Dietmar Brockes (FDP)** kommt zunächst auf die Änderungsanträge zu sprechen. Die Übertragung der gemeindlichen Kanalnetze auf sondergesetzliche Wasserverbände sei ein neuer Punkt, der so auch nur am Rande in der Anhörung behandelt worden sei. Er sei deshalb behandelt worden, weil die FDP-Fraktion in diese Richtung Nachfragen gestellt habe. Aber da den beteiligten Sachverständigen hierzu keine Textformulierungen vorgelegen haben, sei hier noch weiterer Beratungsbedarf notwendig. Deshalb könne er sich dem Kollegen Deppe nur anschließen, denn gerade auch in der Anhörung und in dem Brief, der Anfang der Woche seitens der kommunalen Spitzenverbände herausgegangen sei, sei gerade dies als sehr kritisch angesehen worden, zumal man hier nicht mit offenen Karten spiele. Das finde er auch sehr ärgerlich.

Seitens der Koalitionsfraktionen sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das diesen Part wohl unterlegen solle. Der Fairness halber sollte man das offenlegen, sodass alle, auch die kommunalen Spitzenverbände, darüber informiert seien. Sie hätten es wohl zugeleitet bekommen, aber nicht auf normalem Wege. Das sei eine Frage des Umgangs. Er müsse beklagen, dass hier kein sauberes transparentes Verfahren an den Tag gelegt werde. Deshalb sei es geboten, dass man hierzu noch einmal die Sachverständigen mit einbinde, auch wenn es keine Verpflichtung sei, das zu machen, sondern nur eine Option. Er erinnere daran, dass es in der Vergangenheit schon häufiger Optionen für Kommunen gegeben habe – Sale-Lease-Back –, die damals eröffnet worden seien. Diejenigen, die die Option genutzt hätten, hätten anschließend alleine im Regen gestanden. Sie hätten dann mit den Folgen zu kämpfen gehabt, weil das rechtlich nicht ausgiebig geprüft worden sei.

Was den eigentlichen Gesetzentwurf angehe, so werde, wenn Kollege Markert das Gesetz abfeiere, indem er sage, es sei ambitioniert, einzigartig in der Bundesrepublik, damit auch die ganze Problematik deutlich: Es sei ein voller Erfolg für die grüne Fraktion, die hier einseitig die ökologischen Aspekte durchgesetzt habe. Seine Fraktion würde sich nicht verschließen, wenn es hier zu einem Interessenausgleich gekommen wäre. Aber das sei bei diesem Gesetzentwurf mitnichten der Fall. Man sehe das daran, dass hier keine 1:1-Umsetzung dessen gemacht worden sei, was seitens der EU vorgegeben worden sei. Man sehe es daran, dass die Kritikpunkte, die von den Industrie- und Handelskammern, Unternehmer NRW, von den öffentlichen Binnenhäfen und anderen geäußert worden seien, alle nicht berücksichtigt worden seien. Hier sei die ökologische Position hart durchgezogen worden. Es komme zu weiteren Gängelungen, gerade für den ländlichen Raum. Privateigentum werde entwertet.

Gerade in der derzeitigen schlechten wirtschaftlichen Situation im Land, was die Stagnation angehe, bräuchte man eigentlich Impulse, die für mehr Wirtschaftswachstum sorgten, und keine Beschränkungen, die hier vorgenommen worden seien, die letzten

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

Endes zu zusätzlichen Investitionshemmnissen führten. Insofern werde seine Fraktion das Gesetz natürlich ablehnen.

**Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)** erklärt, seine Fraktion habe nichts gegen redaktionelle Änderungen. Die Änderungsanträge seien überwiegend positiv. Allerdings kritisiere er auch, dass die Änderungsanträge sehr kurzfristig eingebracht worden seien. Seine Fraktion werde den Änderungsanträgen sicher zustimmen können, trotzdem müsse sie den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen, und zwar weil kein eindeutiges gesetzliches Fracking-Verbot ins Landeswassergesetz aufgenommen werde.

Seit fast zwei Jahren werde in Berlin an einem Fracking-Ermöglichungsgesetz herumgedoktert, das immer noch nicht fertig geworden sei. Referentenentwürfe seien mehrmals geändert worden. Jetzt warte man darauf, dass die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und die Bundestagswahlen im Jahre 2017 durchgeführt würden. Erst dann werde es damit weitergehen. Was dann darin stehen werde, wisse man nicht. Jetzt müsse man dafür sorgen, dass auf allen Ebenen im Lande, wo es irgendwie gehe, ein gesetzlich bindendes Fracking-Verbot in die Gesetze und Verordnungen hineingeschrieben werde – ob es das Landeswassergesetz sei, ob es der Landesentwicklungsplan sei, ob es das neue Naturschutzgesetz sei, überall gehöre das rein. Das sei hier wieder nicht reingeschrieben worden. Das reiche nicht aus. Deshalb werde seine Fraktion diesem Gesetzentwurf insgesamt ablehnen.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies** kommt darauf zurück, dass die CDU-Fraktion gesagt habe, sie habe noch Beratungsbedarf. Er frage, ob dazu noch ein Expertengespräch anberaumt werden solle.

**Rainer Deppe (CDU)** erklärt, seine Fraktion fordere keine weitere Anhörung, beantrage aber für die nächste Sitzung ein Sachverständigengespräch, um über die Änderungsanträge zu beraten.

**Dietmar Brockes (FDP)** schließt sich der Bitte an.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies** gibt an, wenn weiterer Beratungsbedarf bestehe, habe man früher die Praxis gehabt, dass alle Fraktionen damit einverstanden seien. Wenn es Unstimmigkeiten gebe, müsse man darüber abstimmen, und zwar mit einfacher Mehrheit. Falls ein Fachgespräch durchgeführt werden sollte, brauche man dazu eine Zweidrittelmehrheit.

**Minister Johannes Remmel (MKULNV)** möchte noch einige grundsätzliche Ausführungen zu dem Landeswassergesetz und dem, was damit verbunden sei, machen. Wenn er die Beiträge betrachte, die vonseiten der Opposition gekommen seien, falle auf, dass es Stereotypen in der Betrachtung gebe, allgemeine Obersätze, die möglicherweise auch politische zukünftige Auseinandersetzungen prägen sollten. Was allerdings konkrete Regelungsinhalte angehe, sei die Kritik sehr schwach, wenn er das so

formulieren dürfe. Er könne jedenfalls keinen dezidierten inhaltlichen Punkt erkennen, den die Opposition an dieser Stelle ganz besonders herausgreife, der offensichtlich in die falsche Richtung gehe.

Natürlich nehme er die Kritik ernst, man müsse sie aber auch als solche qualifizieren, was sie sei: Es sei eine politische Kritik, die sich möglicherweise auf eine gefühlte Lage beziehe. Inhaltliche Tiefe könne er an der Stelle nicht erkennen. Das sei im Übrigen auch das Resümee des Gespräches, das er mit Vertretern der Wirtschaft gehabt habe. Am Ende der vielen Gespräche sei immer wieder gesagt worden, inhaltlich könne man das eine so oder so sehen, es sei aber gefühlt. Man mache doch „geföhlt“ keine Gesetze, sondern man mache Gesetze, weil es Notwendigkeiten gebe, die sich aus Inhalten ergäben, zum Beispiel die Notwendigkeit, das Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes umzusetzen. Da wäre es schön gewesen zu erfahren, ob die Umsetzung gelungen sei, ob es richtig umgesetzt sei oder ob man an der einen oder anderen Stelle etwas anders machen müsse.

Es wäre schön gewesen, inhaltlich die Position der Opposition kennenzulernen, wenn es darum gehe, die Besonderheiten Nordrhein-Westfalens tatsächlich in einem Wassergesetz abzubilden. Es sei eine Besonderheit, dass NRW eine hohe Bevölkerungsdichte und hohe Industriedichte habe wie kein anderes Bundesland. Natürlich gehe es um den Schutz des Wassers, des wichtigsten Lebensmittels an dieser Stelle und darum, wie das in einem solchen Bundesland mit einer solchen Voraussetzung ganz besonders gelinge. Man habe hier eine Industriegeschichte von 150 Jahren, auch was Gewässer angehe, zu bewältigen.

Dazu komme in jüngster Zeit eine landwirtschaftliche Überformung von Gewässern. Man müsse eine Antwort darauf geben können, ob es richtig sei, was da vorgeschlagen sei, oder ob es falsch sei, ob man eine bessere Antwort darauf gebe. Dass man hier ein Problem habe und die Probleme bewältigt werden müssten, das sei unbestritten. Das schreibe auch die EU ins Stammbuch, wenn es darum gehe, dass Vertragsverletzungsverfahren aktuell liefen, was die Grundwasserschädigungen angehe. Es liefen Vertragsverletzungsverfahren, wenn es darum gehe, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Hier gebe es Defizite. Das Gesetz gebe eine Antwort darauf, wie man das besser machen wolle.

Ein Hauptthema habe er eben genannt. Er verstehe nicht den Schluss von Tagesordnungspunkt 1 zu Tagesordnungspunkt 2. Wenn man bei Tagesordnungspunkt 1 erkläre, man müsse mehr für den Hochwasserschutz tun – eine wichtige Aufgabe für Nordrhein-Westfalen –, dann würden dazu gesetzliche Vorschläge gemacht. Die gingen der Opposition aber zu weit. Da passe das eine zum anderen nicht zusammen. Eine wesentliche Frage beim Hochwasserschutz sei in der Tat in die Grundstücksverfügbarkeit. Dazu gebe es Vorschläge. Eine wesentliche Frage beim Hochwasserschutz laute, wie das Gewässer mehr Raum bekomme. Dazu gebe die Landesregierung Antworten. Es gehöre zukünftig genauso wie die Abwasserfrage zu den Aufgaben der Gemeinden, für einen solchen nötigen Raum zu sorgen, das heiße, die Gewässer wieder in einen ökologischen, natürlichen Zustand zu bringen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

Er verweise auf das größte Förderprogramm des Landes mit 80 Millionen € jedes Jahr. Er müsse feststellen, dass diese Aufgabe des Gewässerschutzes und der Wiederherstellung der natürlichen Gewässer bei den Kommunen noch nicht überall mit der gleichen Intensität wahrgenommen werde. Ein Gesetzgeber müsse darauf reagieren.

CDU und FDP sagten auch kein Wort zu der Frage, dass in Nordrhein-Westfalen 60 % des Trinkwassers aus Oberflächengewässern gewonnen würden. Kein anderes Bundesland habe diese Fragestellung zu beantworten, nur Nordrhein-Westfalen stehe hier besonders im Fokus. Wenn man dazu nehme, dass NRW die doppelte Anzahl von Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen wirtschafteten, habe als Bayern, dann gebe es hier eine besondere Verantwortung, die man wahrnehmen müsse.

Ein Beispiel wolle er nennen, wenn es um konkrete Kritik gehe, damit man wisse, wovon man spreche. Herr Brockes habe die öffentlichen Hafentreiber genannt, die das Gesetz als zu weitgehend kritisiert hätten.

Er wolle die Passage vorlesen, die in diesem Gesetz in § 119 – Hafent- und Ufergeldtarife – geändert worden sei. Ein Satz sei geändert worden, der sinngemäß heiße: „Das Hafent- und Ufergeld ist so zu bemessen, dass bei der Festlegung Umweltauswirkungen der Schiffe zu berücksichtigen sind.“ Das sei doch Tagesgeschäft. In jeder Diskussion werde reklamiert, dass selbstverständliche Belastungen, die von Schiffen ausgingen, eine wesentliche Komponente sei, die die Luftqualität in den Städten betreffe. Die ganze Feinstaubdebatte hänge an dem Ausstoß, der aus den Schiffen komme. Dass das umweltgerechter gestaltet werde, dass auf Elektroanschluss in den Häfen umgestellt werde, das sei doch politisch unumstritten. Dass Herr Brockes das zu einem Thema hier mache, verwundere ihn schon sehr, zeige aber deutlich, dass er sich nicht mit den inhaltlichen Fragen des Gesetzes beschäftigt habe, sondern an der Oberfläche politische Szenarien und politische Floskeln abbilden wolle. Die Auseinandersetzung nehme er an, die werde man auch weiter führen. Aber inhaltlich wolle er deutlich machen, dass der Gesetzentwurf sehr gut sei. Er freue sich über die Unterstützung der Koalitionsfraktionen.

**Inge Blask (SPD)** legt dar, sie sei erstaunt darüber, dass Herr Deppe als Bürger von Nordrhein-Westfalen die Besonderheiten von Nordrhein-Westfalen nicht kenne. Man lebe in einem dicht besiedelten Land. 60 % des Wassers werde als Oberflächenwasser genutzt. All diese Besonderheiten seien Grundlage für dieses Landeswassergesetz geworden. Sie habe noch nicht verstanden, was die CDU an diesem Landeswassergesetz auszusetzen habe. Mit der pauschalen Kritik, das schade der Wirtschaft, könne sie nicht viel anfangen.

Nun sei es immer so, wenn man Gesetze mache, müsse man die Interessen der Bürgerinnen und Bürger abwägen. Natürlich erwarteten die Bürgerinnen und Bürger, dass sie sauberes Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen bekämen. Auch die Unternehmen bräuchten sauberes Trinkwasser. Auch die Interessen der Landwirtschaft, die produzieren wolle, müsse man abwägen. Man müsse die Interessen der Unternehmen abwägen, die in der Wasserwirtschaft arbeiteten. Gerade die hätten deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass die zehn Meter Randstreifen eine wichtige Voraussetzung

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

seien und für dieses Gesetz als besonders notwendig erachtet würden. Auch die Naturschutzverbände hätten Kritik geäußert.

Nun müsse man hervorheben, dass in Nordrhein-Westfalen die Nitratwerte in den letzten 20 Jahren nicht heruntergegangen seien, das habe auch Ausfluss auf dieses Gesetz. Die Wasserwirtschaftsverbände hätten zudem vorgerechnet, was es kosten würde, wenn man das Nitrat über veränderte Kläranlagen, über wasserwirtschaftliche Maßnahmen reduzieren müsste. Sie hätten deutlich aufgezeigt, was das für Kosten seien. Wenn das die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft übernehmen müssten, dann würde das bedeuten, dass auch eine Menge Kaufkraft der Bürger weggehe. Es wäre ein wirtschaftlicher Nachteil der Bürgerinnen und Bürger hier in Nordrhein-Westfalen, die dann nicht mehr Produkte der Unternehmen vor Ort einkaufen könnten. Man müsse das auch volkswirtschaftlich an dieser Stelle betrachten.

An Herrn Brockes gewandt, fährt Frau Blask fort, es sei gutes Recht jeder Fraktion, sich im Rahmen einer Meinungsbildung Gutachten anfertigen zu lassen. Sie glaube nicht, dass die FDP ihre Gutachten ihrer Fraktion zur Verfügung stelle, wenn so etwas zur Meinungsbildung erstellt werde. Das sei etwas ganz Normales.

Was das Thema „Fracking“ angehe, so solle das im Rahmen des LEP geregelt werden, nicht über das Landeswassergesetz.

**Hans Christian Markert (GRÜNE)** kommt auf das Thema „Gutachten“ zurück. Frau Blask habe es gerade gesagt, wenn Fraktionen aus ihrem Fraktionsetat Gutachten beauftragten und das Ergebnis dann anschließend vorliege, dann arbeiteten sie damit weiter. Er wolle auch begründen, warum man das gemacht habe. An einer ganz bestimmten Stelle, an der es fraglich gewesen sei, ob man die Frage der Kanalnetzübertragung ins Gesetz reinschreibe oder nicht, hätten sich die Fraktionen entschieden, sich dafür gutachterlichen Sachverstand einzuholen. Als Jurist füge er hinzu: Es gehe um eine Ermöglichungsnorm, eine Ermöglichungsstrategie möglicherweise auch. Die müsse man nicht nutzen, man könne sie nutzen, man betrete damit juristisches Neuland. Deswegen sei es im Prinzip auch nur richtig, sich an solchen Fragen Sachverstand einzuholen. Er habe bis jetzt, wenn die FDP-Fraktion oder die CDU-Fraktion so etwas tue, noch nicht erfahren, dass sie die Ergebnisse dann einfach über den Tisch schoben.

Nun habe Herr Deppe davon gesprochen, die CDU-Fraktion wolle ein neues Fachgespräch, eine Sachverständigenanhörung durchführen. Das Gesetz liege seit dem 27. Februar dem Plenum vor. Seit Februar hätten die Fraktionen Zeit gehabt, sich intensiv mit dem Entwurf der Landesregierung auseinanderzusetzen, um als Gesetzgeber die Position zu finden. Nun würfen Herr Deppe und Herr Brockes den Koalitionsfraktionen vor, dass sie die Zeit seit Februar genutzt hätten, sich eine Meinung zu bilden und einen Änderungsantrag vorzulegen. Jetzt werde dieser Änderungsantrag kritisiert. Zu diesem Änderungsantrag habe die Opposition offensichtlich vor, ein Sachverständigengespräch zu machen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

Wenn die Opposition doch so fundamentale Kritik an diesem Gesetz habe, dann frage er, wo die Änderungsanträge von CDU und FDP seien. CDU und FDP hätten ihre Hausaufgaben nicht gemacht und würfen den Koalitionsfraktionen vor, dass sie die Zeit seit Februar genutzt hätten, damit die CDU in ihrem ökonomischen Mantra weiter sagen könne – Herr Laschet mache das vor jeder Kamera –, alles sei schlecht, in Nordrhein-Westfalen sei es ganz schlecht um die Wirtschaft bestellt. Beim Landeswassergesetz sei die Wirtschaft allerdings sehr differenziert damit umgegangen. Das, was CDU und FDP eigentlich seit Februar hätten machen müssen, hätten sie offensichtlich nicht getan. Jetzt würden sie merken, dass die Koalitionsfraktionen an einigen Stellen konstruktiv mit dem, was aus der Anhörung gekommen sei, umgingen. Es wäre ihm übrigens neu, dass man zu Änderungsanträgen von bestimmten Fraktionen Anhörungen mache. Er empfehle, eigene Änderungsanträge vorzulegen. Dann könne man darüber abstimmen. Es mache für ihn einen Unterschied, wenn ein Gesetzentwurf kurzfristig innerhalb von 48 Stunden vorgelegt werde und man darüber abstimmen solle. Aber dieser Gesetzentwurf werde seit Februar diskutiert, teilweise sogar davor.

Dass die Nitratwerte schlecht seien, wisse man seit 20 Jahren. Jetzt hätten die Koalitionsfraktionen ihre Hausaufgaben gemacht, CDU und FDP nicht. Er sehe den elementaren Unterschied darin, dass CDU und FDP zu einem Änderungsantrag Stellung nehmen wollten. Dafür sehe er die Notwendigkeit nicht. Er finde, der Ausschuss sollte heute darüber abstimmen, damit man sich dann der Arbeit in anderen Feldern zuwenden könne.

Kollegen Brockes bitte er, Beispiele zu nennen, wo in NRW die Europäische Wasser-Rahmenrichtlinie nicht 1:1 umgesetzt worden wäre, wo man etwas mache, was die Wasserrahmenrichtlinie nicht zulasse. Das sollte man auch mit Substanz unterlegen. Dass man bei den Instrumenten, die man wähle, wenn man Ziele erreichen wolle, unterschiedliche Wege gehen könne, sei auch nicht so ungewöhnlich. Es sei gut, wie die Landesregierung da vorgehe, indem sie sage, beim Hochwasserschutz, bei den Gewässerkonzepten, bei den Trinkwasserkonzepten lege man ein Konzept vor, bei dem man sich mit denjenigen, die das hinkriegen müssten, an einen Tisch setze. Es sei gut, wenn man gemeinsame Konzepte auf verschiedenen föderalen Ebenen mache. Er wisse nicht, was man daran auszusetzen habe. An anderen Stellen werde der Dialog doch immer gefordert.

Letzter Punkt: Er knüpfe an das an, was Inge Blask eben gesagt habe. Auch unter Abwägung von Nutz- und Schutzinteressen sei es so, dass man auch in Zukunft das wichtigste Lebensmittel in einer hoch geschätzten Qualität aus dem aus dem Kran bekommen müsse, nämlich das Trinkwasser, und zwar zu guten Preisen. Ein Liter Wasser aus dem Hahn sei am besten kontrolliert, verglichen mit allen anderen Lebensmitteln, und koste 0,1 Cent pro Liter. Da könne kein Wasser in einer Plastikpulle von einem Billiganbieter mithalten. Es sei das am besten untersuchte Lebensmittel. Er wolle, dass das auch in Zukunft so bleibe.

Wenn es aber so sei, dass die Herausforderungen wüchsen und die Trinkwasseraufbereitung immer teurer werde, dann zahlten am Ende die kleinen Leute die teurer werdende Trinkwasseraufbereitung. Da sei es besser, dass man die Abwasserklärung, die

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

Abwasseraufbereitung und die Maßnahmen, die die Verursacher zu vertreten hätten, auch denen in Rechnung stelle, die für die Ursachen verantwortlich seien. Es müsse das Verursacherprinzip konsequent angewendet werden, nämlich dass derjenige zahle, der dafür verantwortlich sei, und dass nicht die Gewinne privatisiert würden, die Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns dann grundsätzlich sozialisiert würden und die kleinen Leute die Zeche zahlen müssten. Das wäre nicht hinnehmbar. Auch deswegen sei dieses Landeswassergesetz gut. Der Umweltausschuss sollte gleich darüber abstimmen. Er brauche keine weiteren Anhörungen, vor allem nicht zu den von Rot-Grün verfassten Änderungsanträgen.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies** weist darauf hin, dass es nicht um einen Änderungsantrag, sondern um zwölf Änderungsanträge gehe. Sie lägen seit 24 Stunden vor. Die Anhörung habe am 11. April stattgefunden.

**Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)** hält fest, der Gesetzentwurf sei im Februar vorgelegt worden. Die Anhörung habe im April stattgefunden. Nun werfe Herr Markert den Oppositionsfraktionen vor, dass sie so viel Zeit gehabt hätten und keine Änderungsanträge gekommen seien. Gleichzeitig legten die Koalitionsfraktionen ihre Änderungsanträge erst 24 Stunden vor der Ausschusssitzung vor. Da habe man nicht viel Grund, CDU, FDP oder die Piraten zu kritisieren. Er habe noch Beratungsbedarf und würde sich den Fraktionen von CDU und FDP anschließen, dass der Ausschuss heute nicht abstimme. Vielleicht könne man das klären, was Kollege Brockes gesagt habe. Ob es sinnvoll sei, Wirtschaftswachstum durch Gewässerverschmutzung zu generieren, könnte man da vielleicht auch noch einmal klären.

**Dietmar Brockes (FDP)** findet es interessant, wie hier argumentiert werde. Gerade die Grünen, die sonst an jeder Stelle nach Transparenz schrien – er wolle nicht die Diskussion über TTIP und anderes nach vorne stellen –, verweigere heute die Informationsweitergabe. Es müssten interessante Erkenntnisse sein, die in diesem Gutachten stünden, dass man nicht bereit sei, dies den anderen Fraktionen zukommen zu lassen. Es könnte auch sein, dass in dem Gutachten widersprüchliche Positionen stünden. Das wäre auch nicht verwunderlich, wenn man sich anschauere, wie die Position des einen Gutachters vorher gewesen sei und sich das jetzt geändert habe.

In dem Gutachten der FDP-Fraktion – er nehme das, was zuletzt gemacht worden sei, was die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen, Ländervergleich Nordrhein-Westfalen – Indikator der industriellen Entwicklung vom Rheinisch-Westfälischen Institut betrachte –, werde deutlich, dass hausgemachte Fehler in Nordrhein-Westfalen dazu führten, dass NRW als einziges Bundesland Stagnation habe. Das könne man auf der Internetseite der FDP herunterladen. Er stelle das auch gerne selbst zur Verfügung. Leider habe bisher noch keiner von Rot-Grün danach gefragt, vermutlich weil man sich auch gar nicht mit den Inhalten auseinandersetzen wolle. Bei anderen immer nach Transparenz zu rufen, aber diese selbst nicht zu erbringen, das mache deutlich, dass hier vieles faul sei.

Minister Remmel stelle es mit seinen Plattitüden so dar, als würde es keine inhaltlichen Kritikpunkte geben. Er wiederhole gerne die Ausführungen, die er am Morgen im Wirtschaftsausschuss gemacht habe. Das Gesetz führe zu erheblichen Bewirtschaftungseinschränkungen, zum Beispiel was die Ausweitung der Gewässerrandstreifen angehe, die Beschränkung der Eigentümer und der Anlieger an Gewässern, die Schaffung von Vorkaufsrechten, die Ausweitung von Genehmigungspflichten und die Erhöhung der Zulassungsanforderungen sowie der grundsätzlichen Befristung von Genehmigungen. Das seien im Rahmen der EU-Wasserrichtlinie Möglichkeiten, wo man in NRW überall am obersten Level sei. Man mache nicht die Umsetzung, die zwingend vorgeschrieben sei, sondern nehme das höchste Maß. Das schränke gerade den Industriestandort massiv ein. Das führe zu Mehrkosten, die Unternehmen im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht hätten.

Herr Kollege Markert habe von Abwägungen gesprochen. Er nehme das Beispiel Abgrabungsverbote in Wasserschutzgebieten. Hier hätte man zumindest eine Differenzierung nach der Intensität oder Dauer der Eingriffe bzw. der Art der Gewinnung und der Art der Schutzzonen vornehmen müssen. Das sei nicht geschehen. Hier habe man knallhart die Positionen durchgezogen.

Zu dem Beispiel von Minister Remmel, was die Häfen angehe: Da habe man versucht, über die eigentliche Problematik hinwegzusehen, die kritisiert worden sei. Es werde so getan, als wären die Häfen die Verursacher. Sie seien es nicht. Die Schiffe seien die Verursacher der entsprechenden Belastungen. Jetzt müssten aber die öffentlichen Häfen dafür geradestehen. Sie hätten keinerlei Handlungsmöglichkeiten, welche Schiffe bei ihnen anlegen würden. Sie würden aber entsprechend in die Haftung genommen. Auch das sei kontraproduktiv. Seine Fraktion bleibe bei ihrer Position. Er sehe, Rot-Grün wolle das mit aller Gewalt hier durchziehen. Leider werde man dann auch im Land sehen, welche Entwicklungen das Ganze nehme.

**Rainer Deppe (CDU)** betont, in den meisten Zielen stimme man überein, insbesondere was den Schutz der Gewässer angehe. Da werde versucht, so zu tun, als wäre der einen Fraktion der Gewässerschutz weniger wichtig als der anderen.

Er komme zu dem Beispiel, den 10-Meter-Randstreifen. Dazu gebe es heute einen Änderungsantrag, den er als einen gewissen Fortschritt ansehe, weil man grundsätzlich anerkenne, dass man auch in dem 10-Meter-Streifen wirtschaften könne. Jetzt wäre es sinnvoll gewesen, wenn man nordrhein-westfälische Besonderheiten aufführe, zu sagen, warum die Bewirtschaftungssituation an den Gewässern in Nordrhein-Westfalen eine andere sei als auf der Bundesebene, warum hier 10 Meter und woanders fünf Meter gelten würden. Die Begründung habe Frau Blask nicht gebracht, außer dass sie sage, das Land sei dicht besiedelt. Diese Dinge habe seine Fraktion angemahnt. Man habe auch selber versucht, der Sache nachzugehen. Es gebe nach Auskunft der Wasserverbände maximal eine Studie, bei der man große Fragezeichen machen könne, die aus Schleswig-Holstein stamme, aus der man vielleicht ableiten könne, dass 10 Meter mehr bringen würden als fünf Meter. Unter Umständen müsse die Grenze aber auch bei sieben oder acht Metern angesetzt werden, zumindest wenn

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
54. Sitzung (öffentlich)

15.06.2016  
sd-ro

man dieser Studie folgen würde. Da würde es sich schon lohnen, sich damit auseinanderzusetzen.

Wie Rot-Grün mit Änderungsanträgen umgehe, habe man gesehen, als über das Thema „Jagdgesetz“ diskutiert worden sei. Kollege Meesters habe damals gesagt, man habe alle gelesen, alle würden abgelehnt. Das sei sinngemäß die Antwort gewesen.

Seine Fraktion habe beantragt, dass im Ausschuss ein Fachgespräch zu den Änderungsanträgen geführt werde – nicht zu den anderen Themen des Gesetzes, die habe man ausführlich erörtert. Dass das nicht aus der Luft gegriffen sei, dass es nach wie vor Unsicherheiten gebe, zeigten auch die Zuschriften vom Vortage. Der VKU, die Wasserverbände, die Kommunen hätten geschrieben und auf Probleme zum Beispiel steuerrechtlicher Art hingewiesen. Es könne sein, dass diese Fragen in dem Gutachten der Koalitionsfraktionen geklärt worden seien. Das müsste offengelegt oder vorgebracht werden.

Seine Fraktion sei grundsätzlich für die Übertragungsmöglichkeit der Kommunen an die Wasserverbände. Er erinnere sich an Diskussionen, die es mit Blick auf die letzte Novellierung des Landeswassergesetzes gegeben habe, wo der damalige Sprecher der Grünen damals einen Riesenzug gestartet habe, Schwarz-Gelb wolle die Abwasserbeseitigung privatisieren, Privat vor Staat. Jetzt auf einmal sei es möglich. Als er gestern den Änderungsantrag gelesen habe, habe er sich gefragt, warum man dafür eine halbe Seite brauche, warum man Vorschriften und Voraussetzungen in das Gesetz schreibe, wenn etwa eine Behörde sechs Monate keinen Einspruch erhoben habe. Diese Dinge müsste man mit den Betroffenen besprechen.

Wenn Rot-Grüne das nicht machen wolle, müsse man das hinnehmen. Er habe nicht damit gerechnet, dass man hier eine Mehrheit finde. Er glaube, dass die Dinge, die hier noch unklar seien, vorher geklärt werden sollten, bevor man zur Verabschiedung dieses umfangreichen Gesetzes schreite. Er bleibe bei dem Antrag. Das habe nichts mit Verzögerung zu tun, sondern mit der Aufklärung der Dinge, die auch nach den Zuschriften jetzt offenbar einer Klärung, zumindest einer Erörterung bedürften.

**Norwich Rübe (GRÜNE)** erwidert, dem Antrag werde seine Fraktion nicht folgen. CDU, FDP und Piraten sagten, sie bräuchten noch Zeit, müssten ein Fachgespräch führen. Kollege Rohwedder habe gesagt, dem Änderungsantrag könne er zustimmen. Man sei in der Lage, den Änderungsanträgen, die zum Teil aus redaktionellen Änderungen bestünden, zuzustimmen. Kollege Meesters habe am Anfang drei Punkte vorgestellt. Jetzt schalteten CDU und FDP in Richtung Wahlkampfmodus um. Es gehe darum, hier etwas zu verzögern. Deshalb könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Zum Fünf-Meter-Randstreifen: Nach dem, was Herr Brockes zum Verhältnis Ökologie, Ökonomie gesagt habe, sei deutlich geworden, dass Ökologie keinen Stellenwert bei der FDP habe. Er könne das Wort Ökologie kaum schreiben. Das sei sein Empfinden.

Zum Fünf-Meter-Randstreifen: Natürlich habe man in Nordrhein-Westfalen eine andere Belastungssituation als in vielen anderen Bundesländern. Wenn man sagen

würde, Niedersachsen mache nichts, warum man dann etwas hier mache, dann würde er das noch begreifen. Wenn man das aber so über den Kamm schere, dann sei Nordrhein-Westfalen sehr betroffen, was insbesondere schlechte Nitratwerte angehe. Man habe die Kooperation. Die reiche aber anscheinend nicht aus. Da müsse anscheinend noch mehr passieren. Es sei auch Entgegenkommen im Gesetz drin.

Die Übergangsfristen, die vom Minister eingeräumt worden seien, seien ein Angebot an die Landwirtschaft. Das könne man honorieren. Der Änderungsantrag sei noch einmal ein Angebot, ausdrücklich kein Angebot nur an ökologische Betriebe, sondern sehr wohl an alle landwirtschaftlichen Betriebe. Das betreffe auch ganz normal konventionell wirtschaftende Betriebe. Wenn man auf Pflanzenschutzmittel verzichten müsse, dann sei das sicher eine Herausforderung, aber auch machbar. Das könnten auch konventionell arbeitende Betriebe in der Abwägung machen. Er finde, die Opposition könnte heute sehr wohl die Position festlegen und heute abstimmen.

**Minister Johannes Remmel (MKULNV)** erklärt, er wolle die Gelegenheit ergreifen, auf Problemlagen hinzuweisen, die, wenn es nicht um gesetzliche Regelungen gehe, auch von allen Fraktionen immer wieder als Problemlagen identifiziert worden seien. Wenn es darum gehe, gesetzliche Regelungen zu finden, würde ihn interessieren, was die Vorschläge der kritischen Seite seien. Man diskutiere nicht kontrovers die Tatsache, dass man bei 40 % der Gewässer in Nordrhein-Westfalen keinen guten Zustand habe. Die Funde, die in den Gewässern zu diesem Zustand führten, seien vor allem landwirtschaftlich bedingt – ob es Pflanzenschutzmittel, ob es Einträge über Düngung seien. Dieser Zustand habe sich seit Jahren nicht geändert. Deshalb müsse es hier eine Regelung geben.

Er wisse auch, dass der Gewässerrandstreifen nur ein Hilfsmittel sei. Besser wäre es, eine flächig andere Bewirtschaftung zu haben, die weniger Einträge ins Gewässer befördere einschließlich der Frage der Erosion. Hier sei auch eine Übergangszeit vorgesehen – Herr Rüße habe darauf hingewiesen. Bis dahin gelte noch die jetzige Regelung einschließlich der europäischen Förderung. Er hoffe sehr, dass das Angebot der Verbände, in dieser Zeit Kooperationen einzugehen und die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände in diese Richtung zu orientieren, hin zu einer gemeinschaftlich anderen Bewirtschaftung führten.

Er erinnere daran, dass man auch an anderer Stelle Problemlagen diskutiere, ob es PFT-Einträge seien, ob es Mikroschadstoffe seien, die einer Gegenstrategie bedürften, weil ansonsten sowohl die Umwelt als auch das Trinkwasser gefährdet seien. Er erinnere daran, dass es heftige Diskussionen gegeben habe, nachdem man festgestellt habe, dass durch bestimmte undichte Leitungen das Grundwasser langfristig, jedenfalls an zwei, drei Stellen im Land massiv beeinträchtigt sei, ob es die Schäden seien, die man in Wesseling habe, ob es die Schäden seien, die im Zusammenhang mit dem Flughafen Düsseldorf zu verzeichnen seien oder auch die Langfristschäden an anderer Stelle im Bereich Haltern, wenn es um das Trinkwasser gehe. Das werde dann immer mit Krokodilstränen bedauert, aber wenn es um konkrete Vorsorge für die

Zukunft gehe, dann würden keine alternativen Vorschläge gemacht. Das finde er bedauerlich.

Er erinnere sich, vor ein paar Wochen sei darüber diskutiert worden, was mit den Abwasserpilzen sei, wie man besser damit zurechtkomme, dass es nicht flächige Einträge gebe, die langjährige Arbeit zur Renaturierung der Gewässer infrage stellten. Aber wenn es dann darum gehe, Regelungen zu treffen, damit das zukünftig nicht mehr passiere, dann werde gekniffen. Das könne er nicht nachvollziehen.

Eine Korrektur wolle er allerdings vornehmen, da könnte ein falscher Eindruck entstehen. Herr Meesters habe eben ausgeführt, der Änderungsantrag, bezogen auf den Landesrechnungshof, würde dazu führen, dass der Landesrechnungshof nicht mehr prüfe. Das sei nicht der Fall. Der Landesrechnungshof sei nach der Landeshaushaltsordnung selbstverständlich aufgefordert, alle Umstände zu prüfen, die mit öffentlichen Geldern zusammenhängen, eben auch die Wasserverbände. Es sei bisher unbestritten, dass es das gebe. Dazu habe auch der Landtag eine lange Historie. In den 80er-Jahren habe der Vorgängerausschuss auch Gutachten eingeholt und das festgestellt. Was bisher nicht geregelt gewesen sei, sei die Festlegung im Fachgesetz. Dazu habe es einen Vorschlag der Landesregierung gegeben. Die Koalitionsfraktionen seien der Meinung, die Regelung sei überflüssig, weil es in der Landeshaushaltsordnung stehe. Aber dass der Landesrechnungshof prüfen könne, sei unstrittig.

Der Antrag von CDU und FDP, zu den **Änderungsanträgen** der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/10799 ein Fachgespräch zu führen**, wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Der **Ausschuss stimmt** den **Änderungsanträgen** der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/10799** – vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses **Drucksache 16/12368** – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/10799 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.